Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 51 (1959)

Heft: 9

Artikel: Ueber den Weg der Mitte : der Mensch zwischen Zwang und Freiheit

Autor: Rimensberger, E.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 9 - SEPTEMBER 1959 - 51. JAHRGANG

Ueber den Weg der Mitte:

Der Mensch zwischen Zwang und Freiheit [1]

I.

«Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!» Dies war die ebenso erfreuliche wie widerspruchsvolle Antwort der Französischen Revolution des Jahres 1789 auf widerspruchsvolle und unerfreuliche Gegebenheiten der Vergangenheit. Das Losungswort oder, wie man heute sagt, der Slogan, ist widerspruchsvoll, weil die Freiheit, die jeden machen läßt, was er will, die Gleichheit ausschließt und die Gleichheit die Brüderlichkeit (da Brüderlichkeit besondere Liebe voraussetzt). Schon vor der Französischen Revolution, im Gefolge der amerikanischen Revolution der Befreiung, war man nicht ganz einig, was mit Gleichheit gemeint sein könne. In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung des Jahres 1776 wird im ersten Satz im Namen menschlicher Würde und menschlichen Glücks proklamiert, daß alle Menschen «gleich geboren» seien. Auch diese Feststellung stimmt nicht, denn die Menschen werden in jeder Gesellschaftsordnung als Gesunde und Kranke, Begabte und weniger Begabte, vom Glück Gesegnete und Benachteiligte geboren. In Erkenntnis des Widerspruchs wurde der Satz später dahin gedeutet, daß die Menschen «vor dem Gesetz gleich sein sollen», worauf erwidert werden kann, daß die Menschen, auch wenn sie vor dem Gesetz gleich sind, von guten «Für»-sprechern abhängen bzw. sich solche leisten können oder nicht, was für den Urteilsspruch entscheidend sein kann. Gleichheit kann es, streng genommen, nur — wie schon das Wort sagt — im Kommunismus geben. Wir wissen jedoch heute, daß der Kommunismus schon in Zeiten, da man ihm in der UdSSR noch guten

[1] Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen in England und unter spezieller Berüchsichtigung der Wirksamkeit der Arbeiterregierung in den Jahren 1945 bis 1951 wird ein zweiter Artikel das Thema «Die Wirtschaft zwischen Zwang und Freiheit» behandeln.

Glauben zuerkennen konnte, auf entscheidende Gleichheiten (gleicher Lohn, gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen usw.) verzichten mußte. Im nackten Interesse der Erhaltung der Macht im Staate hat der Kreml später zu Ungleichheiten Zuflucht genommen, neben denen jene des Zarismus und der Zeiten vor der Französischen Revolution verblassen. Daß es so weit kam, ist kein Zufall. Die Bolschewiki haben ideologisch nichts erfunden. Sie haben jedoch die Lehren, die sie vom Westen übernahmen, mit jener Sturheit, Rücksichtslosigkeit und Absolutheit durchgeführt, die mit Minderwertigkeitsgefühlen behafteten Epigonen eigen sind. Dies gilt für die Nachbetung der außerhalb praktischer Erfahrungen geborenen Lehren des Marxismus und für die Proklamierung der bewußten Verleugnung jeglicher Moral, das heißt für jenen Opportunismus, der in der düsteren Geschichte russischer Irrungen und Wirrungen von einer Gruppe von Fanatikern vertreten wurde, die schon in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts den Amoralismus als System propagierte und Lug und Betrug nicht nur im Kampfe gegen den Zarismus, sondern auch gegen Gleichgesinnte empfahl. Es ist jene Gesinnungsverluderung, die, wenn es die «Politik» nach innen oder außen sowie die Beeinflussung Naiver erfordert, jede Verdrehung gestattet. So hat Chruschtschew, der Atheist, schon mehrfach Gott als Kronzeugen zitiert. Chruschtschew, der große Befürworter der Koexistenz, hat am 21. Parteikongreß in Moskau im Stile Hitlers die Erziehung der Jugend «in der Liebe zum Vaterland» und «im Haß gegenüber den Feinden» gefordert. Im Augenblick der Straffung der Diktatur redet man in führenden Kreisen der UdSSR über das Absterben des Staates. Fast gleichzeitig betonte Grotewohl frei nach Joseph Goebbels und als gelehriger Schüler Chruschtschews, daß sich mit der Veränderung der Gesellschaftsordnung auch die Vorstellungen von Gut und Böse wandelten. Sittlich sei, was der Sache des Sozialismus, das heißt der kommunistischen Diktatur, diene.

Diese kurze Kennzeichnung bolschewistischer «Ideologie» bringt uns zurück zur *erfreulichen* Seite der Antwort der Französischen Revolution auf eine unerfreuliche Vergangenheit, zur Tatsache, daß die Französische Revolution in ihrem Auftakt mit dem Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ein Losungswort schuf, das bis auf den heutigen Tag zündende Kraft hat und heute noch, wenn es nicht absolut genommen, sondern als richtunggebende Losung gemeint wird, die Menschen begeistern und auf den Weg der Mitte führen kann: denn alles Absolute ist falsch, gleichviel ob es von rechts oder links kommt, im Bösen oder Guten gemeint ist. Das Absolute zieht die Vielfalt menschlichen Wesens nicht in Betracht. Es erzeugt Unduldsamkeit. Es überschätzt das Mögliche, auch wenn es sich um die Freiheit, die Gleichheit und die Brüderlichkeit handelt. Was der Anspruch der Absolutheit anrichten kann, zeigte sich

mit drastischer Deutlichkeit vor und nach der Geburt des schönen Losungswortes «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit».

Ueber den Niedergang des Feudalismus und des politischen Absolutismus braucht nicht viel gesagt zu werden. Obwohl angeblich Ludwig XIV. den Ausspruch nicht getan hat, daß *er* der Staat sei, so stimmte die Feststellung trotzdem, ja sie galt auch für andere damalige Potentaten Europas. Daß die Ursachen der Französischen Revolution mehr auf wirtschaftlichem als auf politischem Gebiet lagen, wird oft zu wenig unterstrichen, ist jedoch eine bedeutungsvolle Tatsache. Da es vor der Französischen Revolution Nationalstaaten in unserem Sinne gar nicht gab, das Zusammenleben der Menschen jedoch allzeit kollektive Bande voraussetzt, waren es vor allem die *wirtschaftlichen* Bindungen, die sozialen Funktionen der Arbeit, die in frühester Zeit, so auch in den alten Kulturen des Orients, eine große Rolle spielten. Die Französische Revolution war auf wirtschaftlichem Gebiet das Schlußkapitel einer europäischen Entwicklung von mehr als 800 Jahren, während welcher berufliche Gemeinschaften, in deren Sitten und Gebräuchen sich sogar heidnische Tendenzen nachweisen lassen, in mannigfachen Formen in Erscheinung traten. Man nannte diese Gebilde in Frankreich Korporationen, in England Gilden, in Mitteleuropa Zünfte und anderswo Geldoniae, Confratriae, Caritates usw. Wie alle Formen menschlicher Herrschaft der Hypertrophie, der Uebergrößerung, verfallen (die Macht ist böse an sich!), so geschah es auch mit diesen Organisationen, und zwar schon deshalb, weil es keine Gegengewichte gab und sie mit ihren festen Formen und Traditionen in Zeiten großer Unsicherheiten eine wichtige Funktion des Zusammenhalts erfüllten. Wenn dem vielfach gescholtenen «dunklen Mittelalter» lobend nachgesagt wird, daß es auf wirtschaftlichem Gebiet das Ideal einer Bedarfsdeckungswirtschaft verkörperte, so spielte dabei allerdings der Bedarf oft eine geringere Rolle als das gelenkte und rationierte Angebot: in Waren *und* in Menschen, die sie herstellten. Das Mittelalter wurde ein großer «closed shop» und vielfach eine Monopolwirtschaft. Wie neuere Studien über dieses in den Einzelheiten auch heute noch wenig erforschte Gebiet zeigen, spielten beim Niedergang der monopolistischen Korporationen neben dem Organisationszwang auch Eifersüchteleien zwischen großen und mächtigen sowie kleineren und im Markt benachteiligten Gebilden eine Rolle, ferner überhandnehmende Bürokratie, allerlei Vorrechte, Ausnahmebestimmungen usw. Es kam da und dort zu geradezu grotesken Zuständen. So wurde zum Beispiel in einer französischen Stadt einem Hausangestellten verboten, andere Frauen als die direkte Arbeitgeberin zu «coiffieren». Die patentierten Schreiber einer anderen Stadt wußten es zu bewirken, daß Priestern und ähnlichen «Intellektuellen», die Unterricht in Latein gaben und im Schreiben für Schreibunkundige als Konkurrenz auftreten konnten, das Hand-

werk gelegt und ihnen das Schreiben verboten wurde. Die Lage verschärfte sich im Zeitalter der aufstrebenden Nationalstaaten, als zum Beispiel Colbert, Finanzminister Ludwig XIV., im Namen des Merkantilismus einen wirtschaftlichen Absolutismus einführte, der im Interesse der absoluten Monarchie die Freizügigkeit der Waren und deren Hersteller, der Arbeiter, weitgehend abschaffte (Auswanderungsverbot) und die Wirtschaft als Ganzes in eine Zwangsjacke zu stecken versuchte.

Die letzte Konsequenz der Ueberspitzung dieser Zustände war nicht die Französische Revolution des Jahres 1789 und ihr schöner Ruf nach Freiheit, sondern ein epochales Gesetz des Jahres 1791, das die Freiheit ad absurdum führte, indem es im Namen der Freiheit jeglichen Zusammenschluß und damit jegliche kollektive Selbsthilfe verbot. Das Gesetz, das im damaligen Europa Schule machte, erhob das Verbot «irgendwelchen Zusammenschlusses von Staatsbürgern des gleichen Standes», also auch der Arbeiter, ja *vor allem* der Arbeiter, zum obersten Grundsatz der neuen Verfassung. Die Verkennung des Sinnes und der Grenzen der Freiheit führte zur völligen Entrechtung der Werktätigen. Sie waren gezwungen, ihren Kampf *gegen* die *absolute* Freiheit und *für* ein *vernünftiges* Maß von Freiheit von vorne zu beginnen, um allerdings nach mehr als einem Jahrhundert erleben zu müssen, daß sich in Europa wieder Mächte breitmachten, die das mühsam errungene Maß von Freiheit neuerdings in Frage stellten und Zustände herbeiführten, die schlimmer waren als jene der Zeit vor der Französischen Revolution.

Adam Smith, einer der ideologischen Begründer des liberalen Zeitalters, des «laisser faire», starb ein Jahr vor der Annahme des erwähnten Gesetzes. Er setzte sich ebenfalls für die Freiheit, das heißt für das wirtschaftliche, rein materialistische Streben des einzelnen, ein. Auch wenn er das allgemeine Interesse über das Privat- und Klasseninteresse stellte, öffnete er damit letzten Endes dem «skrupellosen Walten rein egoistischer und materialistischer Triebe Tür und Tor». Er tat es jedoch bona fide, nämlich in der Annahme, daß die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen schlußendlich zum Wohl des Ganzen ausschlagen werde. «Indem der einzelne», so sagte Adam Smith einmal «sein eigenes Interesse verfolgt, befördert er das der Gesamtheit oft viel wirksamer, als wenn er letzteren Zweck allein im Auge hätte». Adam Smith war ein Vertreter des Naturrechts, jener «natürlichen Ethik», von der auch das Losungswort «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» ausgeht sowie der ebenso wirkungsvolle wie übertrieben optimistische Ausspruch Rousseaus: «Der Mensch ist gut.»

Dieser Ausspruch ist in seiner Absolutheit, wie alles Absolute, falsch. Er enthält jedoch einen Irrtum, der immer wieder begangen werden muß, denn die Bekundung des Guten erzeugt Gutes: wie die Bekundung des Bösen — Moskau zeigt es — Böses erzeugt. Der

Ausspruch hat auch in der Arbeiterbewegung seine Wirkung ausgeübt, so vor allem unter den Anarchisten. Man kann und wird entgegnen, daß die Anarchisten Bomben legen bzw. legten und für die Gewalt sind bzw. waren. Abgesehen davon, daß bei den vor Jahrzehnten verübten Attentaten der Anarchisten in verschiedenen Fällen Spitzel die Hände im Spiel hatten, erscheinen ihre gelegentlichen Ausschreitungen neben den in die Hunderte, Tausende, ja Hunderttausende und Millionen gehenden Blutopfern «moderner» Revolutionen und Aufstände (UdSSR, Algerien, Kuba, Irak, Ungarn, Lhasa usw.) ohne Bedeutung. Hohe Lehrer des Anarchismus, so Kropotkin, waren gegen den Terror als System. Wenn sie Attentate von Hitzköpfen und Fanatikern hinnahmen oder billigten, so würdigten sie darin hauptsächlich die Bereitschaft zum persönlichen Einsatz und zum persönlichen Opfer, also zum Höchsten, was ein Mensch für eine Sache leisten kann. Ueberdies waren sie, wie andere Menschen, das Produkt ihrer Zeit und ihrer Umgebung. Bakunin und Kropotkin waren gegen den Staat, jeden Staat, weil sie im Staat, mit dem sie es in ihrer Zeit zu tun hatten, dem Staat der Zaren, einer der ruchlosesten und erbarmungslosesten Tyranneien der menschlichen Geschichte gegenüberstanden und von ihm auf andere Staaten schlossen, wobei sie nicht danebentrafen. Sie waren mit dieser Ansicht in bester Gesellschaft höchster Vertreter des Geisteslebens. Sie pflegten persönlich in ihrer Gegnerschaft gegen den Staat und die «Politik», in ihrem Kampf für die «absolute Freiheit», den höchsten Stand moralischer und ethischer Grundsätze, die z. B. Kropotkin die Hochachtung Tolstois eintrug, der wohl gegen die Gewaltanwendung, jedoch mit gleichem Eifer gegen den Staat und seine Allmacht war. Gandhi, der große Apostel der Gewaltlosigkeit, war ein Bewunderer Kropotkins. Auch der Glaube an das Gute im Menschen war bei Leuten wie Bakunin und Kropotkin ein Glaube der Erfahrung: mit den einfachen russischen Menschen, mit den Unterdrückten, den Erniedrigten und Beleidigten. Bei Kropotkin war es der Umgang mit den Leibeigenen seines ihn vernachlässigenden fürstlichen Vaters, die ihm größte Liebe zukommen ließen. Es war sein Zusammenleben mit ebenso einfachen wie armen Menschen in den Juratälern der Schweiz, in französischen Gefängnissen, in den Armenvierteln Londons, in den Einöden Kanadas, Sibiriens usw. Proudhon (1809—1865), der noch als berühmter Mann mit seiner Hände Arbeit sein kärgliches Brot verdienen wollte und das einfache Leben eines Arbeiters mit Arbeitern lebte, machte die traurigsten Zeiten des damals von Korruption zerfressenen französischen Staates mit. Er war begreiflicherweise prinzipiell gegen den Staat und die politische Aktion, aber auch gegen eine mechanistische Revolution und gegen extremen Individualismus. Aus solchen Erlebnissen und aus hoher Geistigkeit, Redlichkeit und allzeitiger Opferbereitschaft bildete sich die anarchistische und anarcho-syndikalistische Doktrin:

der Glaube, daß die Menschen auf ihre eigene Kraft und nur auf ihre eigene Kraft bauen können und müssen, um die Freiheit, das wirtschaftliche Wohlergeben und die soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Ob es der «freie Kommunismus» Kropotkins war, die Etablierung der Arbeiter als selbständige individuelle Produzenten, wie Proudhon sie anstrebte, oder die Produktivgenossenschaften Bakunins, immer war das Ziel eine freie Gemeinschaft freier Menschen, jene auf die freiwillige Disziplin und Zusammenarbeit in der Produktion und der Verteilung gerichtete Form der Gesellschaftsordnung, die zum Beispiel auch Oscar Wilde in seinem Essay «Die Seele des Menschen in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung» meinte. Obwohl die Führer des Anarchismus und des «utopischen Sozialismus» im späteren Leben mit Menschen und Institutionen entmutigende Erfahrungen zu machen hatten, haben sie ihre ebenso schöne wie optimistische Einstellung nie ganz aufgegeben, ihren Glauben an die gegenseitige Hilfsbereitschaft (Mutualismus) und die Solidarität der Menschen. Sie brauchten es nicht zu tun! So konnte Kropotkin, der vielleicht am engsten mit den Arbeitern, mit den Aermsten unter ihnen, Kontakt hatte, noch in den achtziger Jahren schreiben: «Man muß in dieser Zeit unter den Arbeitern gelebt haben, um sich Rechenschaft geben zu können über den Einfluß des plötzlichen Wachsens der Internationale, über den Glauben, den die Arbeiter in die Internationale hatten und die Liebe, mit der sie über sie sprachen sowie die Opfer, die sie für sie brachten.»

Dies war in den Zeiten der schamlosesten Ausbeutung der Arbeiter, in den Zeiten der Not, in der Sturm- und Drangzeit, da sich Leute wie Kropotkin sagen konnten: wie werden erst Hingabe, Opferbereitschaft und Liebe sich geltend machen, wenn es den Massen kraft unserer Anstrengungen einmal besser geht, wie werden sie sich Mühe geben, wenn sie einmal in einer eigenen Wirtschaftsordnung ihr eigener Meister sein werden! Wir wissen heute, daß solche Gedanken utopisch waren, daß mit dem steigenden Lebensstandard, mit erhöhtem Wohlergehen und bei größerer Freiheit die Opferbereitschaft und die Hingabe der Menschen — aller Menschen! — *ab-* und nicht *zu*nehmen. Das weiß man in den Demokratien, und man weiß es, obwohl man es nicht zugeben will, insbesondere in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang, wo das größte Problem der Kampf gegen die Gleichgültigkeit, gegen die träge Bürokratie, die Vergeudung von Rohstoffen, gegen Interesselosigkeit, Absentismus usw. ist, wo man mächtig umlernen muß, was allerdings nicht dadurch geschieht, daß man das in den Menschen trotz allem vorhandene Gute in Betracht zieht und durch humane Ethik fördert. Im Gegenteil: nach dem Gesetz, nach dem man angetreten ist, versucht man es mit der Verschärfung des Absolutismus, mit rücksichtsloser Antreiberei, die aus allen Reden der hohen Herren des

Kremls klingt. Obwohl sich im Sinne der Berücksichtigung des Menschlichen Gegenströmungen melden und man da und dort mit einigen Korrekturen spielt, geht man weiter auf dem Wege des Absoluten.

II.

Man scheut allerdings nicht nur im Osten, sondern auch im Westen da und dort vor Schlußfolgerungen zurück, die es, wenn auch auf anderer Ebene, zu ziehen gälte. Man bleibt im Ideologischen, im Politischen und Wirtschaftlichen in Klischees stecken, die Europa durch Jahrhunderte hinter sich her geschleppt hat. Dies zeigt sich zum Beispiel gerade darin, daß noch heute die erfreulichen Seiten des Anarchismus und Anarcho-Syndikalismus sowie der Lehren der Utopisten nicht fruchtbar gemacht oder gar totgeschwiegen werden können. Schöne Ausnahmen kann man in den USA antreffen, wo ohne Vorurteile die Dinge von Demokrit bis Epikur, Proudhon, Bakunin und sogar bis zum verlästerten Nihilismus neu durchdacht werden, wobei sich völlig neue Einstellungen und Gesichtspunkte ergeben. Mikrofilme und andere technische Hilfsmittel erleichtern und vervielfältigen dabei die Möglichkeiten der Erfassung des ebenso umfangreichen wie schlecht ausgewerteten und gedeuteten Materials. (In einem Brief an seine Tochter kam z. B. Morris auf die hohe Moral, auf «die Güte und Selbstverleugnung» der in Sibirien verbannten Nihilisten zu sprechen. Berdiaieff, Antikommunist und Vertreter hoher christlicher Geistlichkeit, legt in seiner Analyse über die Ursprünge des russischen Kommunismus mit aller Deutlichkeit dar, daß der Nihilismus nicht eine Doktrin der Libertinage und der Verneinung an sich war, sondern daß ihm eine strikte und puritanische Moral innewohnte, die sich mit einer Religion von der Art der strengsten, weltabgewandten Lehren des Buddhismus vergleichen lasse.)

Wenn manchmal unter Sozialisten über solche Lehren, über Anarchismus, Anarcho-Syndikalismus, den utopischen Sozialismus usw. in wegwerfendem Sinne geredet wird, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß man gegenüber marxistischen Pflegeeltern beträchtliche Dankesschulden abzutragen hat, so darf man nicht vergessen, daß die Anarchisten und Utopisten, die Vorgänger und Zeitgenossen von Marx, trotz ihren Irrtümern zu den Urvätern des Sozialismus gehören, daß sie jenen «freiheitlichen Sozialismus» vertraten, zu dem sich die Sozialisten, wie der bekannte Sozialist John Strachey einmal sagte, in klarer Ablehnung des marxistischen, das heißt despotischen, Sozialismus, heute bekennen. Im Namen der «Freiheit für alle» bekämpften die Anarchisten und Anarcho-Syndikalisten den «autoritären» Sozialismus, wie dies heute jeder gute Sozialist tut. Sie vertraten föderalistische Tendenzen. Ihr organisatorisches Ziel war die selbsttätige Gruppe. Die Gemeinde stand

bei ihnen in hohem Ansehen. Wenn sich die Anarchisten in Dingen der Einschätzung menschlicher Grundeigenschaften täuschten, so hatten sie auf alle Fälle in der Hauptsache recht, indem sie prophezeiten, daß übertriebener Zentralismus zu den schlimmsten Diktaturen, zu Ungeheuern von Superstaaten, führen werden. Hierin waren *sie* die Realisten und die Marxisten die Utopisten. Der in *Freiheit* zu verwirklichende Kommunismus, wie in Kropotkin forderte, wird nie kommen, ebenso wenig wird jedoch der diktatorische Kommunismus, der gar kein Kommunismus ist, auf die Dauer bestehen können, es sei denn, daß es möglich wäre, den Menschen auf die Dauer jene Menschenrechte vorzuenthalten, deren Verwirklichung versprochen wurde, als man den Kommunismus mit dem Kommunistischen Manifest aus der Taufe hob.

Die vernünftige und im Interesse einer ersprießlichen Fortentwicklung menschlichen Zusammenlebens wünschenswerte Lösung dürfte wohl, wie bei andern Entscheidungen, irgendwo in der Mitte liegen. Wenn es die vielzitierte «Ordnung in der Freiheit» sein sollte, so muß man sich allerdings klar darüber sein, daß sie im Interesse des Ganzen die *freiwillige* Unterordnung voraussetzen würde. Diese kommt jedoch — wenn überhaupt — nur bei Idealisten, das heißt bei Minderheiten und somit nur bei kleinsten Gebilden in Frage. Im größeren Rahmen wird es nicht ohne *behördliche* Freiheitsbeschränkungen und -begrenzungen abgehen, das heißt, es wird ein gewisses Maß von Zwang mit einem gewissen Maß von Freiheiten verbunden werden müssen.

Wer behördliche Freiheitsbeschränkungen sagt, sagt Staat. Der Staat aber wird sich gerne zum Selbstzweck. Er ist geneigt, im Namen seiner Unentbehrlichkeit als Hort der Ordnung sich selbst mehr zu schützen als jene, die den Staat ausmachen. Wie weit dies gehen kann, zeigt in krassester Form das Endresultat der kommunistischen Staatsgründung in Rußland, die, wie Lenin selber sagte, auf dem Glauben beruht, daß man im Marxismus die absolute Wahrheit gefunden hat, daß man deshalb in der Lenkung von Menschen und Schicksalen vor nichts zurückzuschrecken braucht. «Von der Voraussetzung ausgehend», sagt der jugoslawische Rebell und Kommunist Djilas, «daß *sie* allein die Gesetze der Gesellschaft kennen, gelangten die Kommunisten zu dem simplistischen und unwissenschaftlichen Schluß, daß ihnen dieses angebliche Wissen die Macht und das ausschließliche Recht verleiht, die Gesellschaft zu verändern und deren Tätigkeit zu beherrschen. Dies ist der Hauptirrtum ihres Systems.»

Daß in dieser Beziehung der Balken im Auge der Herren des Kremls sitzt, ist unbestreitbar. Trotzdem sollten wir die Splitter — da und dort sind es beträchtliche Splitter! — in unseren eigenen Augen nicht übersehen. Die Ueberschätzung, ja Vergottung des Staates ist auch unter den westlichen Demokratien ziemlich weit fortgeschritten und spukt in zahlreichen Gesetzen und Verord-

nungen, die da und dort unter allerlei politischen und sonstigen Vorwänden für den Schutz des Staates erlassen worden sind und werden. Was heißt Staat und Staatsschutz!? Der Staat, die Zusammenfassung von Menschen in einer kollektiven Ordnung, ist an sich nur ein Gefäß. Es ist damit über die Art dieser Ordnung noch nichts gesagt. Es hat, wie wir eingangs gesehen haben, Zeiten gegeben, da der *Stand* die Funktion einer solchen kollektiven Ordnung erfüllte. Der Staat ist nichts Heiliges. Mit Recht redet die britische Arbeiterpartei in einem Pamphlet über die persönliche Freiheit, das sie im Hinblick auf ihren eventuellen Regierungsantritt veröffentlicht hat, vom «Staat und andern Organisationen». Daß Staatsbürger, wie es da und dort geschieht, ohne großes Nachdenken weitgehende Staatsschutzgesetze annehmen und den Namen gelten lassen, zeigt, wie sehr sie — vielleicht aus Bequemlichkeit oder Angst vor Neuem und Anderem? — bereit sind, dem Staat, der nackten Ordnung, Endzwecke zuzuschreiben. Ist es nicht oft so, daß mit dem Schutz des Staates, des bloßen Gefäßes, der Schutz des Inhalts, die Unantastbarkeit eines bestimmten Regimes gemeint ist, die Gegnerschaft gegen die Korrektur und ständige Weiterentwicklung der Demokratie? Die Möglichkeiten der Weiterentwicklung sind es ja gerade, die die Demokratie von der Diktatur unterscheiden!

Kann man nicht immer wieder in wohlmeinenden Zeitungen die Feststellung lesen, daß die Demokratie, wie wir sie heute haben, die beste aller Regierungsformen sei, daß «die Demokratie die einzige Regierungs- und Gesellschaftsform ist, die ein menschenwürdiges Leben und Freiheit ermöglicht», daß «alle anderen Regierungsformen schlechter sind». Was heißt «die beste Regierungsform» und was heißt «alle anderen Regierungsformen»? Bestehen nicht innerhalb der Demokratie selber gewaltige und grundlegende Unterschiede in der Regierungsform? Kann man, wie die Entwicklung in Frankreich gezeigt hat, nicht durch die Aenderung der Wahlgesetze unter Einhaltung durchaus demokratischer «Spielregeln» völlig andere Regierungsformen herbeiführen? Wir sind noch lange nicht am Ende unserer staatsbürgerlichen Versuche und Wünsche angelangt. Es darf in einer lebensfreudigen Demokratie keinen geistigen Stillstand und kein Ende der Entwicklung geben. Vor allem aber dürfen wir nicht unsere westliche und heutige Form der Demokratie als letzte Weisheit bezeichnen oder gar andern nahelegen bzw. aufzwingen. Was dabei herauskommt, zeigte sich in den letzten Jahren mit aller Deutlichkeit in verschiedenen unterentwickelten Ländern in verschiedenen Weltteilen.

Wir wollen es uns und unsern Lesern schenken, die in den letzten Jahrzehnten im Bereich der westlichen Demokratien zur Annahme gelangten Staatsschutzgesetze zu analysieren und zu zeigen, was für fragwürdige Bestimmungen sie da und dort enthalten. Die beliebte und oft geltend gemachte Formel, daß «umstürzlerische Umtriebe»

oder der «gewaltsame Sturz der Regierung» nicht geduldet werden können, da in der Demokratie friedliche Mittel, das heißt Volksbefragungen, für Aenderungen in der Regierungsform zur Verfügung stehen, leuchtet auf den ersten Blick ein. Man darf jedoch nicht übersehen, daß der Gedanke der gesunden Fortentwicklung oft von Minderheiten getragen wird, die wenig Aussicht haben, zur Mehrheit zu werden, und daß die Staatsbürger, wie die Geschichte zeigt, oft die Geduld verlieren und dazu sogar alle Ursache haben (was heute zum Beispiel im Falle der UdSSR und aller andern Länder hinter dem Eisernen Vorhang sicher niemand bestreitet). Wenn es in der Vergangenheit allzeit gelungen wäre, alle umstürzlerischen Umtriebe, sei es im Bürgertum oder in der Arbeiterbewegung, erfolgreich zu verbieten, so würden wir heute nicht in einem demokratischen Europa leben! Ueberdies muß gesagt werden, daß Staatsschutzgesetze oft nicht nur gegen umstürzlerische *Umtriebe* oder den *Sturz* der Regierung gerichtet sind, sondern auch gegen die *Propagierung* solcher Ziele in «Wort und Schrift» (ein dehnbarer Begriff!), ferner gegen die bloße Mitgliedschaft bei einer Partei, die umstürzlerische Umtriebe anstrebt usw. Sobald für den Gesetzgeber nicht mehr das Kriterium des offensichtlichen *Delikts* ausschlaggebend ist und er ins Strafregister bloße Aufforderungen zu Taten sowie Begünstigung und Propaganda einbezieht, kommt er in die Nähe der Gefährdung der Gewissens-, Meinungs- und Pressefreiheit usw. Was sich dabei für Auseinandersetzungen ergeben können, zeigt ein Interview, das der amerikanische Justizminister Brownell im Jahre 1953 einem Journalisten gewährte, der ihm u. a. die Frage stellte, ob es «ein Verbrechen sei, Mitglied der Kommunistischen Partei zu sein.» Die Antwort Brownells lautete: «Sie müssen bedenken, daß Sie, wenn Sie ein Mitglied der Kommunistischen Partei sind, dadurch automatisch den gewaltsamen Sturz der Regierung befürworten.» Der Journalist fragte weiter: «Verletze ich auch dann die Smith Act gegen die Kommunisten, wenn ich solche Ansichten als Privatmann vertrete, das heißt wenn ich nicht die geringste Verbindung zur Kommunistischen Partei habe?» Brownell bejahte die Frage, und der Journalist fügte bei: «Damit kommen wir der Verletzung grundsätzlicher Freiheitsrechte ziemlich nahe.»

In diesem Zusammenhang mag an den weisen Ausspruch des amerikanischen Oberstrichters Jacksons erinnert werden, der in seinen Ausführungen im Obersten Gerichtshof über die Verfassungsmäßigkeit der Smith Act sagte, daß alle Maßnahmen gegen umstürzlerische Umtriebe nie enden, weil sie ganz erfolgreichen und befriedigenden Versuchen gleichkommen, eine legale Form zur Sicherung einer bestehenden Ordnung gegen revolutionären Radikalismus zu finden. Es wird in der Tat nie möglich sein, genaue Grenzen zu ziehen und zu sagen, wo die Gedankenfreiheit und die

freie Meinungsäußerung aufhören und die *Verwirklichung* von Gedanken, oder, wie man in den USA im Falle des Kommunismus sagt, die gewaltsame Aenderung der Gesellschaftsordnung, beginnt.

Müssen wir uns alte Binsenwahrheiten vor Augen halten? Müssen wir uns daran erinnern, daß die Magna Charta libertatum des Jahres 1215, die mit der Bestimmung, daß niemand ohne rechtmäßiges Urteil bestraft werden darf, den Grundstein moderner demokratischer Regierungsformen legte, auch zum Ausdruck brachte, daß die Königstreue aufhört und somit das Volk das Recht hat, sich zu empören, das heißt den Herrscher zu stürzen, wenn er seine Pflichten nicht mehr erfüllt? Muß man uns zu bedenken geben, daß die amerikanische Unabhängigkeitserklärung des Jahres 1776 nicht nur sagte, daß Regierungen deshalb unter den Menschen errichtet werden, um ihnen die Rechte der Freiheit und Sicherheit zu garantieren, sondern auch verkündete, daß, «wenn irgendeine Regierungsform diese Rechte in Gefahr bringt, das Volk das Recht hat, sie zu ändern oder abzuschaffen (abolish) und eine neue Regierung einzusetzen»? Jefferson, der Verfasser der Unabhängigkeitserklärung, das Idol der amerikanischen Demokraten und mit Recht als Ideal eines Staatsmannes bezeichnet, sagte einmal, daß es gut wäre, wenn hie und da ein wenig an den warmen Stühlen jener gerüttelt würde, die unsere Geschicke bestimmen. In seinem zeitgenössischen Roman «M. Bergeret à Paris» sagt Anatole France: «Jede Gesellschaft, deren Organe nicht mehr den Funktionen entsprechen, für die sie geschaffen worden sind, stirbt ab. Tiefe Umwälzungen und innere Unruhen gehen ihrem Ende voran oder zeigen es an.»

Kann man erwidern, daß sich seit obigen Bekundungen allerlei geändert hat, daß sich auf dem Gebiete des Fortschritts, den die Verfasser dieser Auslassungen im Auge hatten, vieles gebessert hat, daß wir nicht nur nach der vernünftigen Mitte des Weges streben, sondern sie im Rechtlichen und Sozialen in mancher Hinsicht erreicht haben?

III.

Was ist der Prüfstein dafür, ob wir auf dem vernünftigen Wege der Mitte bleiben und weitergehen? Im gegenwärtigen Augenblick schöner Errungenschaften einerseits und weiter bestehender Rückständigkeiten anderseits sind die *Menschenrechte* dieser Prüfstein. Es handelt sich dabei nicht um bescheidene und selbstverständliche Angelegenheiten, denn es bleibt auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun übrig. Die Forderung der Menschenrechte ist nämlich nur erfüllt, wenn diese Rechte der *ganzen* Menschheit zugute kommen, was leider nicht der Fall ist, so insbesondere auch in bezug auf die Unabdingbarkeit solcher Rechte. Bis vor kurzem, das heißt bis zum Ersten Weltkrieg, konnten nach streng völkerrechtlichen Begriffen

nur Staaten Subjekt des Völkerrechtes sein. Der einzelne Mensch steht, von einigen Ausnahmen abgesehen, auch heute noch mit dem Völkerrecht nur mittelbar, auf dem Umweg über den Staat, in Verbindung. Solange es keine internationale Instanz gibt, die der einzelne zum Schutz solcher Rechte anrufen und die diesen Rechten Nachachtung verschaffen kann, hat die internationale Stipulierung eines dem Menschen persönlich zustehenden Rechts keinen wirklichen Inhalt. Obwohl, streng genommen, international bekundete Menschenrechte national nicht eingehalten zu werden brauchen, ist es im Rahmen der Vereinten Nationen (Uno) nicht einmal zur einstimmigen Annahme eines «Katalogs» der Menschenrechte gekommen. Es ist ein Katalog geworden, der sich vor allem auf die «klassischen» Menschenrechte beschränkt und wichtige Rechte und Freiheiten der modernen Welt nicht aufführt. Die allgemeine Erklärung über die Menschenrechte ist im Jahre 1948 von der Vollversammlung der Uno lediglich in der Form einer «Entschließung» angenommen worden, und zwar mit 48 Stimmen bei 8 Enthaltungen, die auf die kommunistischen Staaten, Saudi-Arabien und die Südafrikanische Union entfielen.

Erfreulich ist, daß — was viel zu wenig hervorgehoben und gewürdigt wird! — 13 Mitglieder des Europarates diese schandbare Sachlage zum Anlaß nahmen, im regionalen Rahmen, das heißt «im Kreise innerlich übereinstimmender Staaten», das sogenannte Rom-Abkommen zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 zustande zu bringen. Wir finden darin neben den klassischen Freiheitsrechten (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung, Presse-, Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsfreiheit usw.) auch Grundrechte und Freiheiten aufgezählt, die über die klassischen Formeln hinausgehen oder im Hinblick auf die Rechtsverwilderung und Willkür in den «Volksdemokratien» an Postulate erinnern, die man seit langem für gesichert hielt, jedoch heute wieder speziell erwähnt werden müssen (Schutz des Lebens, Verbot des Tötens, von Folterungen usw., Verbot der Zwangs- und Pflichtarbeit, Schutz bei Strafverfahren, Achtung des Privat- und Familienlebens, unbehindertes Wohnen, Briefgeheimnis, Weltanschauungsfreiheit, Informationsfreiheit, Freiheit der Eheschließung usw.).

Es soll damit nicht gesagt sein, daß im demokratischen Bereich keine Abweichungen vorkommen und kein Grund zu Klagen vorhanden ist. Wir leben in einer Welt, in der es um einen Kampf von grundsätzlich unvereinbaren Daseinsformen geht und man es mit Gegnern zu tun hat, die nicht nur keine Moral anerkennen, sondern sie offen ablehnen, was unfehlbar zur Situation führen kann, wo Freiheiten im Interesse der Sicherung der Freiheit begrenzt und beschränkt werden müssen. Dabei können sich die Grenzen zwischen «Staatsschutz» und dem Schutz der Staatsbürger vor der Allmacht

des Staates verwischen. Man denke zum Beispiel an die an sich heikle Frage der *Pressefreiheit*. Es kann nicht bestritten werden, daß in den Demokratien die Freiheit der Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften, Druckschriften usw. gewährleistet ist. Diese Freiheit bedeutet jedoch noch nicht die Freiheit oder den Willen zur Freiheit der Mitarbeiter solcher Publikationen. Es ist in der heutigen Welt nahezu unvermeidlich, daß die Herausgabe von Zeitungen usw. Bindungen innerhalb von Gruppierungen von Staatsbürgern voraussetzt. Die Herausgabe von Zeitungen usw. ist eine Frage von Kosten, die sich der unabhängige einzelne nur in seltenen Fällen leisten kann. Ist dieser einzelne ein freier Journalist, so hat er es besonders schwer. Gerade von ihm wird oft jedes Wort auf die Waagschale gelegt, während sich ein gebundener Journalist einer gebundenen Zeitung oft an Freiheiten allerlei leisten kann. Wirklich unabhängige Zeitungen gibt es wenige, ja es kann nur wenige geben. Um bestehen zu können, sind solche Organe oft auf Opposition um der Opposition willen sowie auf leichte Kost, Sensationen usw. angewiesen, während gebundene Zeitungen darauf hinweisen können, daß sie berechtigte Interessen großer Bevölkerungsgruppen vertreten. Was die *Informationsfreiheit* bzw. das *Recht* auf Information betrifft, so können diese Rechte in den Demokratien als gewährleistet gelten, obwohl gesagt werden kann und gerade in der Schweiz da und dort gesagt wird, daß die Informations*pflicht*, so von den Behörden, nicht immer mit dem nötigen Ernst betrieben wird. Ueberdies ist es leider in den meisten Ländern nur ein geringer Teil der Staatsbürger, der «Informationsinteresse», das heißt Interesse an Nachrichten aus erster Hand, an den Tag legt.

Je offener man solche partiellen Unzulänglichkeiten zugibt, um so eher ist man berechtigt, gegenüber den Diktaturstaaten, den «Volksdemokratien», einen strengen Maßstab anzulegen, das heißt gegenüber Ländern, in denen es weder Presse- noch Informationsfreiheit, ja nicht einmal die in allen demokratischen Staaten verbürgte primitivste und zugleich entscheidendste Freiheit gibt: die innere Freiheit, die nur bestehen kann, wenn sich der Mensch frei und unbeobachtet fühlt: in Haus und Hof, auf der Straße und im Betrieb, in seinen kulturellen Wünschen und Bedürfnissen, in poltischen und sonstigen Gesprächen mit seinen Mitmenschen usw.

Die im Jahre 1947 ergänzte Verfassung der UdSSR gewährt allerdings den Staatsbürgern ausdrücklich die Redefreiheit, die Presse-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit sowie «im Interesse der Entwicklung der Initiative der Volksmassen» das «Recht, sich in sozialen Organisationen, wie zum Beispiel Berufsverbänden, Genossenschaften, Jugend-, Sport und Verteidigungsorganisationen, kulturellen, technischen und wissenschaftlichen Organisationen zusammenzuschließen». Zur Ausübung dieser Rechte hat der Staat laut Verfassung den Staatsbürgern «Druckereien, Papiervorräte, Gebäu-

lichkeiten, Straßen, Verbindungsmöglichkeiten mittels der Post und auf elektrischem Wege» zur Verfügung zu stellen. Die Verfassung garantiert die Unverletzbarkeit des Domizils, das Briefgeheimnis und das Asylrecht. Soviel Lügen wie Worte! Die Verfassung fügt übrigens den Pferdefuß selber bei, indem es in der Einleitung zu diesen Bestimmungen heißt, daß diese Rechte und Freiheiten dem Zweck zu dienen haben, das «Regime» zu festigen, was bedeutet, daß unter dem Vorwand der Schädigung des Regimes alle diese Rechte und Freiheiten illusorisch werden können, daß ihre Beachtung oder Nichteinhaltung Sache des Regimes sind und weder mit Freiheiten noch mit Rechten etwas zu tun haben. Sicher ist nur, daß, wenn auf allen diesen Gebieten irgend etwas, auch der harmlosesten Art, gegen das Regime geschieht, der Staat mit brutalster Gewalt eingreifen und jede freiheitliche Regung unterdrücken kann. In diesem Sinne bezeichnet das sowjetische Strafrecht alle Handlungen, die den Sturz, die Untergrabung und Schwächung der Staatsgewalt oder der Verfassung, die Gefährdung der äußern Sicherheit des Staates oder der wirtschaftlichen, politischen und nationalen Errungenschaften bezwecken, als konterrevolutionär. Die Mindeststrafe für ein solches Delikt ist 3 Jahre Gefängnis mit Vermögensentzug, die Höchststrafe der Tod oder Erklärung zum Feind des Volkes, was einer Hinrichtung nahekommt. Wenn solche Handlungen öffentlich, also beispielsweise vor andern Menschen, vorgenommen werden, gilt dies als erschwerender Umstand, der zu Höchststrafe verpflichtet. Auf Grund solcher Kautschukbestimmungen kann jedermann, der irgendein Wort gegen das Regime wagt, ins Jenseits befördert werden.

Wie weit solche Bestimmungen gehen können, ist zum Beispiel kürzlich im Ostsektor Deutschlands offensichtlich geworden, wo sechs Dorfbewohner Zuchthausstrafen von 2 bis 4½ Jahren erhielten, weil sie politische Witze erzählten, westdeutsche Radiosender abhörten und «feindliche» Flugblätter herumboten.

So ist es mit den «klassischen» Menschenrechten bestellt, mit Rechten, die ausgesprochen persönlicher Natur sind. Obwohl noch Kommissionen der Uno damit beschäftigt sind, in der Hoffnung auf ein allgemeines Einverständnis gewisse Rechte und Freiheiten vorsichtiger zu formulieren, ist kaum damit zu rechnen, daß die Menschenrechte, die nur als Rechte der ganzen Menschheit Sinn haben, bald einmal allgemeine Anerkennung finden und durch internationale Sanktionsmöglichkeiten sichergestellt werden. Wir sind mit dieser Ansicht nicht allein. Georg Dahm kommt in seinem großen und grundlegenden Werk «Völkerrecht» in diesem Zusammenhang zu nachstehender Schlußfolgerung: «Es ist nicht anzunehmen, daß auch nur diese bescheidenen Pläne sich in absehbarer Zeit allgemein werden durchsetzen lassen. Die dahin zielenden Vorschläge sind auf Widerstand namentlich bei den kommunistischen Staaten gestoßen. Diese haben in den Beratungen der Uno den einseitig individuali-

stischen Charakter des Menschenrechtsschutzes beanstandet, den Schutz nur im Zusammenhang mit den Hoheitsrechten des Staates und den Pflichten des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft in Betracht ziehen wollen und vor allem jeden Versuch ihrer Durchsetzung unter internationaler Kontrolle als einen Eingriff in die souveränen Hoheitsrechte der Staaten bekämpft. Das läuft im praktischen Ergebnis auf eine Ablehnung des ganzen Gedankens hinaus.»

(Fortsetzung folgt) *E. F. Rimensberger*

Die Gewerkschaften und die zukünftige Entwicklung der amerikanischen Industrie

Veränderung ist die Grundlage des amerikanischen Wirtschaftssystems. Amerika hat seine Stellung als fortgeschrittenste Industrienation großenteils wegen der Bereitwilligkeit erreicht, mit der die Amerikaner die Veränderung gesucht und angenommen haben.

Die Amerikaner als Verbraucher wollen neue Produkte und Dienstleistungen. Die Geschäftsleute suchen neue Arbeitsmethoden, um die Kosten zu verringern. Die Arbeitnehmer passen sich den veränderten Bedingungen der sich ändernden Berufe an, indem sie neue Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickeln.

Jede Veränderung der Produktionstechniken wirkt sich auf die Gewerkschaften aus, und zwar manchmal so stark, daß heute verschiedene Arbeitnehmerverbände ganz verschwunden sind. Folgende Berufe zum Beispiel waren noch zu Beginn dieses Jahrhunderts durch eine besondere Gewerkschaft vertreten: Baumwollspinner, Besenmacher, Holzschnitzer, Messerschleifer, Graveure für Uhrgehäuse, Sattler für Pferdegeschirr.

In andern Fällen mußten die Gewerkschaften wegen der sich abändernden Produktionsmethoden ihren Zuständigkeitsbereich abändern. Wechsel in der Zusammensetzung der Arbeitskraft — ältere oder jüngere Arbeitnehmer, Frauen, teilweise Beschäftigte — werden ebenfalls die Organisations- und Verhandlungspolitik einer Gewerkschaft beeinflussen.

Ursachen der Veränderungen

Veränderungen greifen ineinander über. Es ist schwierig, wenn nicht unmöglich, zu sagen, wo die eine aufhört und die andere beginnt, oder welche besonderen Ursachen einen bestimmten Wechsel in der Wirtschaft hervorgerufen haben. Es ist indessen möglich, zwei Faktoren aufzuzeigen, die für zahlreiche Veränderungen verantwortlich sind.

1. *Technischer Fortschritt:* Durch Entdeckungen und Erfindungen werden neue Quellen für Rohmaterialien, neue Transportmethoden